
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0206/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"	01.07.2020	öffentlich

Fortbestand Zweckverband

Sachverhalt:

Mit Organisationverfügung vom 08.12.2014 errichtete die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD Trier) zum 01.01.2015 den Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“.

Im Zuge der Klärung förderrechtlicher Fragen im Jahr 2018 stellte die ADD Trier die Vereinbarkeit des Zweckverbandes mit dem Schulgesetz in Frage. Hierüber wurde die Verbandsversammlung in der Sitzung am 26.09.2018 informiert. Auf die Beratungsvorlage 0324/2018 wird verwiesen.

Als Ergebnis anschließender Gespräche mit der ADD Trier und dem Bildungsministerium teilte dieses im Januar 2019 mit, keine Möglichkeit zu sehen, dass der Zweckverband als Schulzweckverband im Sinne des Schulgesetzes handeln könne. Während der Bauphase könne der Zweckverband bestehen bleiben. Hierüber wurde die Verbandsversammlung in der Sitzung am 19.03.2019 informiert. Auf die Beratungsvorlage 0024/2019 wird verwiesen.

Nachdem im Jahr 2019 die Bauarbeiten begonnen hatten und die Fertigstellung der Schule nach aktuellem Bauzeitenplan für Mitte 2022 vorgesehen ist, suchte die Zweckverbandsverwaltung Anfang dieses Jahres erneut das Gespräch mit der ADD Trier, um eine geeignete Struktur bzw. Organisationsform für den gemeinsamen Betrieb und Unterhaltung der beiden Schulen in Schweich unter gleichberechtigter Berücksichtigung beider Schulträger zu finden.

Hierbei machte der Zweckverband nochmals deutlich, dass das Inklusionsprojekt in Schweich in jeglicher Hinsicht auf Gemeinsamkeit und eine möglichst enge Verzahnung der beiden Schulen ausgelegt sei. Unabhängig von der Organisationsform müsse daher stets in jeglicher Hinsicht eine enge Abstimmung zwischen beiden Schulträgern stattfinden. Die Betriebsführung der beiden Schulen für die Schulträger sei daher im Grunde ausschließlich gemeinsam möglich. Aus Sicht der beiden Schulträger sei ein Zweckverband hierzu unverändert eine sehr

praktikable Organisationsform. Diese Auffassung wurde unter anderem an eigentumsrechtlichen Aspekten oder der Beschäftigung von Personal beispielhaft verdeutlicht.

Nicht zuletzt verwies der Zweckverband auf § 109 a des Schulgesetzes als „Experimentierklausel zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems“. Demnach soll der Entwicklungsprozess auch durch innovative Konzepte, die der Inklusion, Selbstbestimmung und Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen dienen, vorangetrieben werden. Dazu können geeignete Organisationsformen ermöglicht werden.

Daraufhin teilte die ADD Trier am 29.04.2020 mit, dass der Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ unverändert bestehen bleiben könne. Die Verbandsversammlung wurde hierüber im Rahmen des allgemeinen Informationsschreibens der Zweckverbandsverwaltung vom 13.05.2020 bereits vorab informiert.

Anlagen:

keine